

Bei einem Werkvertrag (Bauvertrag) verpflichtet sich der Unternehmer zur Herstellung eines versprochenen Werks und der Besteller zur Entrichtung einer Vergütung. Das versprochene Werk kann die Herstellung oder Veränderung der neuen Sache, aber auch ein anderer durch Arbeit oder Dienstleistung herbeizuführender Erfolg sein.

In der Praxis ergeben sich immer wieder Probleme beim Abschluss und insbesondere bei der Umsetzung von Bauverträgen.

Resultat sind sehr oft langwierige rechtliche Auseinandersetzungen zwischen Bauherrschaft und Unternehmer.

In Kürze

- Die wichtigsten Vertragsbestandteile und deren Bedeutung
- Wie kommt ein Werkvertrag (Bauvertrag) zustande?
- Welches sind die Pflichten der Vertragsparteien?
- Die Folgen bei der Verletzung der Pflichten durch den Unternehmer
- Was passiert bei Verzug oder bei ungenügender Erfüllung durch den Unternehmer?

Kursdetails

Es geht bei diesem Seminar darum, den Beteiligten pragmatische und dennoch juristisch korrekte Lösungen darzulegen.

Den Teilnehmenden werden die Grundpflichten, welche sich aus einem Vertragsabschluss ergeben, rechtlich und anhand von Beispielen vermittelt.

Die gängigen Werkvertragsmuster werden besprochen und die wichtigen Bestimmungen werden vertieft.

Anhand von Beispielen aus der Praxis werden die Teilnehmenden auf mögliche Probleme und deren Vermeidung bei der Abwicklung von Werkverträgen hingewiesen.

Ziele

Die Teilnehmenden...

- Erkennen wichtige Vertragsbestimmungen
- Sind in der Lage, Vertragsbestimmungen richtig zu formulieren
- Können die vereinbarten Vertragsbestimmungen richtig umsetzen und damit eine störungsfreie Leistungserbringung gewährleisten

Vorkenntnisse

Keine Vorkenntnisse nötig.



Titel Bauverträge richtig anwenden

Beschreibung Werkverträge korrekt formulieren und anwenden

Datum / Zeit 13.10.2025 / 13:30 – 17:00

Kurskosten Mitglieder*: CHF 361.- Nichtmitglieder CHF 425.- ; exkl. MWST

Ort Zürich

Zielgruppe Bauherrschaften, Unternehmer/innen, Planende, Projektleitende

Veranstalter CRB

Kursleitung Eduard Tüscher

Hinweis *Mitglieder CRB, SIA, SBV oder BSA

Ergänzende Kurse: «Planerverträge richtig anwenden» und «Gestaltung von

Planer- und Werkverträgen»